

Historische Kulturlandschaften in Westfalen-Lippe

Eine Einführung



Historische Kulturlandschaften in Westfalen-Lippe

Eine Einführung





Die einzig wahre Reise besteht nicht darin, neue Landschaften zu suchen, sondern mit anderen Augen zu sehen.

Marcel Proust,
Auf der Suche nach der verlorenen Zeit

Vorwort

Seit vielen Jahren engagiert sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) für historische Kulturlandschaften – ihr Erhalt liegt uns am Herzen. Mit dieser Broschüre möchten wir den Blick öffnen für die Geschichte unserer Landschaften mit ihren vielfältigen Zeugnissen: Was sind historische Kulturlandschaften und welche Bedeutung haben sie heute? Was verbindet uns mit ihnen? Und wie sieht ihre Zukunft aus?

Bereits vor über 7000 Jahren wurden unsere Vorfahren in Westfalen-Lippe sesshaft, um Ackerbau und Viehzucht zu betreiben. Sie begannen, die Naturlandschaft entsprechend ihren Bedürfnissen zu formen. Aus Wäldern wurden so im Laufe der Zeit vielfältig strukturierte offene Landschaften, Wege entstanden, Siedlungen und Städte wuchsen. Ein Mosaik aus jungen und historischen Elementen sowie Strukturen prägt bis heute die Kulturlandschaft. Dort, wo sich die historischen Strukturen in besonderem Maße verdichten, sprechen wir von einer historischen Kulturlandschaft.

Stetiger Wandel ist ein wesentliches Merkmal jeder Kulturlandschaft. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahrhunderten vollzieht sich der gegenwärtige

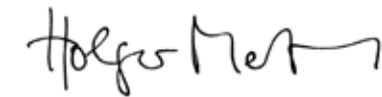
Wandel jedoch in einem sehr hohen Tempo. Die vielfältigen Anforderungen unserer modernen Gesellschaft üben einen enormen Veränderungsdruck aus. Der Zeugniswert historischer Kulturlandschaften, die ja Träger materieller geschichtlicher Überlieferung sind, droht verloren zu gehen. Dasselbe gilt auch für die große regionale Vielfalt charakteristischer Kulturlandschaftsbilder in Westfalen-Lippe. Aus dem bunten Kulturlandschaftsmosaik werden zunehmend monotone Einheitslandschaften.

Der LWL setzt sich aktiv für den Erhalt und die behutsame Weiterentwicklung historischer Kulturlandschaften ein. In unseren kulturlandschaftlichen Fachbeiträgen analysieren und beschreiben wir die Geschichtlichkeit der Landschaft. Die planungsrelevant aufbereiteten kulturlandschaftlichen Informationen können damit bei Abwägungen und Entscheidungen auf Landes-, Regional- und kommunaler Ebene berücksichtigt werden.

Mit dem jährlich tagenden Westfälischen Kulturlandschaftskonvent bietet der LWL seit 2013 eine Kommunikationsplattform, die dazu dient, sich über die vielfältigen Facetten historischer Kulturlandschaften fachlich auszutauschen sowie Hand-

lungskonzepte und Strategien für deren Erhalt und behutsame Weiterentwicklung diskutieren zu können.

Historische Kulturlandschaften für die Zukunft zu bewahren und sie behutsam weiterzuentwickeln, kann nur durch ein vernetztes Handeln aller an der Landschaftsentwicklung beteiligten Akteure gelingen. Dies ist eine große, aber auch eine lohnende Herausforderung, denn wir brauchen die kulturellen Zeugnisse als Orientierung, für die Bildung unseres Geschichtsbewusstseins und um aus ihnen zu lernen. Nur wer die Zeugnisse der Vergangenheit kennt und bewahrt, kann auch die Zukunft nachhaltig gestalten.



Dr. Holger Mertens
Landeskonservator





Inhalt

- 06 Auftakt**
Was sind historische Kulturlandschaften?
- 11 Verantwortung**
Warum setzen wir uns für historische Kulturlandschaften ein?
- 16 Grundlagen**
Was enthalten die kulturlandschaftlichen Fachbeiträge?
- 30 Dialog**
Was ist der Westfälische Kulturlandschaftskonvent?
- 37 Potenziale**
Warum sind historische Kulturlandschaften erhaltenswert?
- 42 Gefährdung**
Was bedroht historische Kulturlandschaften?
- 46 Wandel**
Welche Chancen bietet eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung?
- 50 Bewahrung**
Wie können historische Kulturlandschaften geschützt werden?
- 52 Geschichte**
Wie haben sich die Kulturlandschaften in Westfalen-Lippe entwickelt?
- 68 Charakter**
Wie gliedern sich die Kulturlandschaften in Westfalen-Lippe?
- 70 Vielfalt**
Wie sehen historische Kulturlandschaften aus?
- 78 Literatur**
- 82 Impressum**



Auftakt

Was sind historische Kulturlandschaften?

Eine Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten, menschlicher Nutzung und Gestaltung im Laufe der Geschichte. Die Kulturlandschaft ist nicht statisch, sondern durch stetige Veränderungen einem Wandel unterworfen. Es ist der Mensch, der die Naturlandschaft seit über 7000 Jahren entsprechend seiner jeweiligen Bedürfnisse in eine Kulturlandschaft umgestaltet. Als wesentliche Triebkräfte bei der Anpassung des Naturraumes an die menschlichen Bedürfnisse gelten Ernährung, Wohnen, Wirtschaften und Verteidigung. Je nach Ausprägung, bedingt durch die natürlichen Verhältnisse sowie weiterer Parameter, z. B. Bevölkerungsentwicklung und -dichte, territoriale Zugehörigkeit, weltanschauliche und religiöse Vorstellungen, technische und wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft, unterscheiden sich die Kulturlandschaften voneinander. Anhand ihrer Merkmale und Eigenschaften lassen sie sich beschreiben.

In unserem Verständnis umfassen Kulturlandschaften sowohl den Siedlungsraum als auch den Freiraum, der vor allem durch eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt ist.

Die Erkenntnis, dass auch Landschaften historische Ereignisse, Prozesse und Lebenswelten bezeugen, wurde schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Vertretern der Heimat- und Denkmalschutzbewegung nachgewiesen. Die historische Kulturlandschaft ist Träger einer geschichtlichen Überlieferung. In unserer Arbeit verwenden wir die von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VDL) 2001 vorgenommenen Definitionen der Begriffe Kulturlandschaft und historische Kulturlandschaft (→ S. 8 f.).

- vorherige Doppelseite: **1** Historische Kulturlandschaft bei Visbeck, Hochsauerlandkreis
◀ **2** Historische Kulturlandschaft zwischen Exter und Hollwiese, Kr. Herford
▶ **3** Dreieckssiedlung Hochlarmark in Recklinghausen



Dynamik ist ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft.

Kulturlandschaft und historische Kulturlandschaft

Die vom Unterausschuss Denkmalpflege der Kultusministerkonferenz am 19./20.05.2003 in Görlitz übernommene Definition geht zurück auf ein Positionspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland von 2001: „Die **Kulturlandschaft** ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Laufe der Geschichte. Dynamischer Wandel ist

daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Dieser Begriff findet sowohl für den Typus als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsausschnitt Verwendung. Die **historische Kulturlandschaft** ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird. In der historischen Kulturlandschaft können Elemente, Strukturen und Bereiche aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten und in Wechselwirkung miteinander vorkommen.

Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen, geschaffen würden oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen. Eine historische Kulturlandschaft ist Träger materieller geschichtlicher Überlieferung und kann im Einzelfall eine eigene Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung entfalten. Wesentlich dafür sind ablesbare

und substantiell greifbare Elemente und Strukturen in der Landschaft, welchen man geschichtliche Bedeutung zumisst, ohne dass sie selbst denkmalwürdig sein müssen. Die historische Kulturlandschaft ist zugleich das Umfeld einzelner Kulturlandschaftselemente oder Denkmale. Die Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft oder ihrer Teile liegt in beiden Fällen im öffentlichen Interesse.“

4 Kulturlandschaft bei
Freckenhorst, Kr. Warendorf



Verantwortung

Warum setzen wir uns für historische Kulturlandschaften ein?

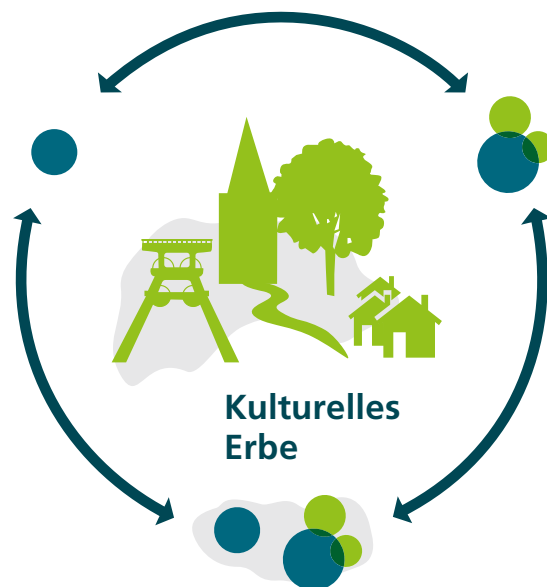
Historische Kulturlandschaften sind Teil des kulturellen Erbes. Eine wichtige Aufgabe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ist es, das kulturelle Erbe zu erforschen, zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das kulturelle Erbe, so wie wir es verstehen, umfasst die Zeugnisse menschlichen Handelns ideeller, geistiger und materieller Art. Diese sind als solche für die Geschichte des Menschen bedeutsam und lassen sich als Sachen, Raumdispositionen oder als Orte in der Kulturlandschaft beschreiben und lokalisieren. Das kulturelle Erbe beinhaltet damit sowohl Bau- und Bodendenkmäler einschließlich ihres Erscheinungsbildes und ihrer räumlichen Beziehungen als auch historische Ortskerne und historische Kulturlandschaften. Ebenfalls sind Phänomene zu berücksichtigen, die von volks-, landes- sowie heimatkundlichem Interesse sind und einen Raumbezug haben, wie beispielsweise Pilgerwege. Gemäß dem nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz gelten auch Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit als Bodendenkmal.

Beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe bestehen mit der LWL-Archäologie für Westfalen, dem LWL-Naturkundemuseum und der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen drei Fachämter, die im Auftrag der Landesverfassung nach dem Denkmalschutzgesetz NRW und der Landschaftsverbandsordnung arbeiten. Zu ihren Aufgaben gehören die wissenschaftliche Erfassung, Erforschung und Betreuung des Bestandes denkmalwerter sowie landschaftskulturell bedeutender Objekte in Westfalen-Lippe in Zusammenarbeit mit den Kreisen und Kommunen. Den Kommunen obliegen die Führung der Denkmalliste und der Vollzug des Denkmalschutzgesetzes. Entscheidend für den Erhalt und die Pflege eines Denkmals ist das Engagement des jeweiligen Eigentümers, ganz überwiegend sind dies Privatpersonen.

5 Kaiser-Wilhelm-Denkmal,
Kr. Minden-Lübbecke

Einzelobjekte

Gartenanlage
Tanzlinde
Grabhügel
Förderturm
Wallhecke
...



Mehrheiten von Objekten

Mittelalterlicher Stadtkern
Zechensiedlung
Mittelalterliche Wehranlage
Dorfplatz
...

Historische Kulturlandschaften

Heidelandschaft
Zechengelände mit Kolonie
Bergbaulandschaft
Flusstal
...

6 Vielfalt des bau- und landschaftskulturellen Erbes

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der historischen Kulturlandschaften mit all ihren Elementen und Strukturen sind notwendig, um Geschichte in unserer Region anschaulich erleben zu können. Die institutionelle Denkmalpflege in Westfalen entwickelte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts. In den heutigen Denkmalpflegeämtern sind seit 2011 die Kompetenzen gebündelt, die zuvor in drei Ämtern mit langer Tradition gepflegt wurden: Die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur besteht zum einen aus dem ehemaligen LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen (seit 1892). Zum anderen aus dem ehemaligen LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen, das mit seinen Vorläufern – Amt für Baupflege (seit 1939) und Amt für Landespflege (seit 1947) – über viele Jahrzehnte das heutige Bild der Landschaft und der Orts- und

Stadtbilder in Westfalen und Lippe aktiv mitgestaltet hat. Die archäologische Landesforschung in Westfalen-Lippe wurde im 19. Jahrhundert vor allem durch Vereine und Privatpersonen getragen. Als Beginn der amtlichen Bodendenkmalpflege in der Region gilt eine 1820 von der Lippischen Landesregierung herausgegebene Verordnung, die Bodendenkmäler unter staatlichen Schutz stellte. Die heutige LWL-Archäologie für Westfalen entwickelte sich aus dem ehemaligen Westfälisches Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, das aus dem 1908 in Münster gegründeten Landesmuseum für die Provinz Westfalen hervorging.

7 Burg Vischering bei Lüdinghausen, Kr. Coesfeld





Denkmalschutz und -pflege

Die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind im Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) wie folgt formuliert: „Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. [...]

Bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen. Die für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zuständigen Behörden sind frühzeitig einzuschalten und so mit dem Ziel in die Abwägung mit anderen Belangen einzubeziehen, dass die Erhaltung und Nutzung der Denkmäler und Denkmalbereiche sowie eine angemessene Gestaltung ihrer Umgebung möglich sind“ (§ 1 DSchG NRW).

Das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz definiert Denkmäler als „Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen. [...]

Baudenkmäler sind Denkmäler, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen. Ebenso zu behandeln sind Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen sowie andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile [...].

Denkmalbereiche sind Mehrheiten von baulichen Anlagen [...]. Denkmalbereiche können Siedlungsrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und -silhouetten, Stadtteile und -viertel, Siedlungen, Gehöftgruppen, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen und Einzelbauten sein sowie deren engere Umgebung, sofern sie für deren Erscheinungsbild bedeutend ist. Hierzu gehören auch handwerkliche und industrielle Produktionsstätten. [...]

Bodendenkmäler sind bewegliche oder unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden. Als Bodendenkmäler gelten auch Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit, ferner Veränderungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, die durch nicht mehr selbständig erkennbare Bodendenkmäler hervorgerufen worden sind, sofern sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen“ (§ 2 DSchG NRW).

8 Ausblick vom Burgberg in Stromberg bei Oelde, Kr. Warendorf

Grundlagen

Was enthalten die kurlandschaftlichen Fachbeiträge?

Seit Anfang 2000 erstellt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe Fachbeiträge zur historischen Kulturlandschaft, bisher für die Landesentwicklungs-, Regional- und kommunale Bauleitplanung sowie für die Landschaftsplanung. Diese Fachbeiträge liefern die fachlichen Grundlagen für die Umsetzung der kurlandschaftlichen Grundsätze des Bundesraumordnungsgesetzes, des Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetzes, von Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie des Landesentwicklungsplanes NRW und der Regionalpläne.

Der 2007 vorgelegte kurlandschaftliche Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen, den die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland gemeinsam erarbeitet haben, gliedert das Land in 32 Kulturlandschaften (→ S. 68 f.). Die Beschreibung der jeweiligen Kulturlandschaft umfasst naturräumliche Ausstattung, Kulturlandschaftsgenese, Kulturlandschaftscharakter, besonders bedeutsame Kulturlandschaftselemente und -bereiche sowie Leitbilder und Ziele für ihre

9 Megalithgrab „Große Sloopsteine“
bei Lotte, Kr. Steinfurt





10 Kulturlandschaftliche Fachbeiträge zur Landes- und Regionalplanung

Erhaltung und Entwicklung. Auf der Maßstabsebene der Landesplanung (1:300.000) wurden historische Kulturlandschaften als landesbedeutsame und bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche markiert und ihre grundlegenden Merkmale beschrieben.

Zwischen 2010 und 2018 erarbeiteten die Landschaftsverbände kulturlandschaftliche Fachbeiträge für die Regionalplanung. Nordrhein-Westfalen ist das erste Land, das auf der Regionalplanungsebene eine flächendeckende Übersicht des Bestandes historisch geprägter und gewachsener Kulturlandschaften besitzt.

Unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Regionalplanung und ihrer Maßstabsebene (1:50.000) charakterisieren die Fachbeiträge die relevanten Kulturlandschaften, markieren historische Kulturlandschaften als bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche und beschreiben ihre wertgebenden Merkmale sowie die Kulturgüter mit Raumwirkung. Daraus werden fachliche Ziele abgeleitet und potenzielle Gefährdungen benannt. Die Markierung und Darstellung der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche erfolgt differenziert für die Fachsichten Archäologie, die Denkmalpflege sowie die Landschaftskultur. Die



11 Inhalt der kulturlandschaftlichen Fachbeiträge

dargestellten Kulturgüter mit Raumwirkung sind entweder kulturlandschaftsprägende Boden- und Baudenkmäler, kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne oder historisch überlieferte Sichtbeziehungen.

Ziel dieser kulturlandschaftlichen Fachbeiträge ist es, planungsrelevante Daten über das kulturelle Erbe und die historischen Kulturlandschaften zur Verfügung zu stellen, damit diese im Rahmen einer erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung angemessen berücksichtigt werden können.

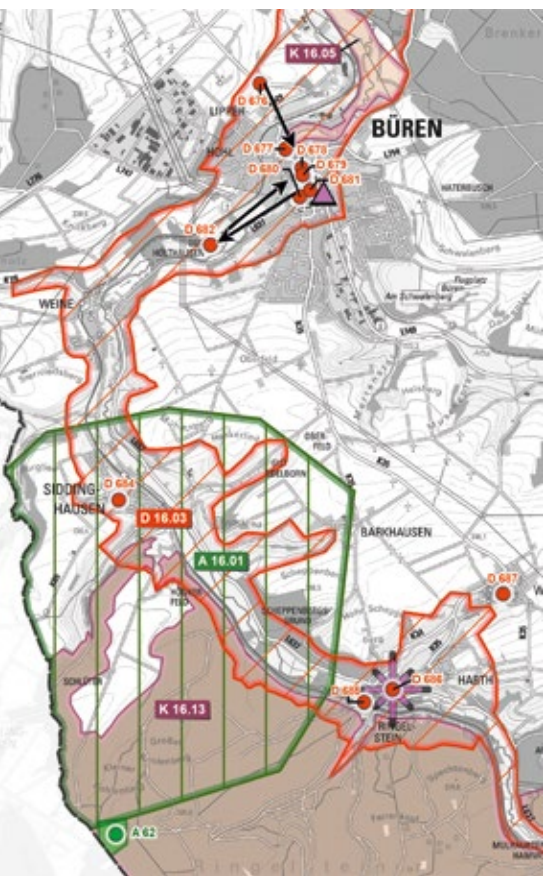
Die kulturlandschaftlichen Fachbeiträge und die dazu erstellten Informationsbroschüren stehen im Internet zur Verfügung.

Download unter:
<https://www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/kulturlandschaft>

Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

Die Darstellung der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche (→ S. 70 ff.) erfolgt für die Regionalplanung differenziert für die Fachsichten Archäologie, Denkmalpflege und Landschaftskultur. Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche besitzen eine herausragende Zeugniskraft für kulturhistorische Prozesse, die in der Landschaft ablesbar sind. Sie wurden insbesondere nach ihrer Ungestörtheit, der überlieferten Siedlungs-, Wege- und Nutzungsstruktur, der Dichte historischer Zeugnisse und ihres Erhaltungszustandes abgegrenzt.

► **12** Historische Kulturlandschaft bei Sprockhövel, Ennepe-Ruhr-Kreis
▼ **13** Kartografische Darstellung im kulturlandschaftlichen Fachbeitrag



Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (KLB)

-  Archäologie
-  Denkmalpflege
-  Landschaftskultur

Kulturgüter mit Raumwirkung

-  **A 1** Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler (punktuell)
-  **D 1** Kulturlandschaftsprägende Bauwerke (punktuell)
-  Orte mit funktionaler Raumwirkung
-  Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne
-  Historisch überlieferte Sichtbeziehungen





Kulturgüter mit Raumwirkung

Kulturgüter mit einer besonderen Raumwirkung wie kulturlandschaftsprägende Boden- und Baudenkmäler, kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne oder historisch überlieferte Sichtbeziehungen werden gesondert dargestellt und beschrieben.

Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler

Bei kulturlandschaftsprägenden Bodendenkmälern handelt es sich in der Regel um obertägige sichtbare Denkmäler. Es kommen aber auch untertägige Denkmäler wie beispielsweise im Boden verborgene Stadt- und Ortsbefestigungen in Betracht, deren Struktur und Linienführung noch ablesbar sind. Das untertägige kulturelle Erbe erschließt sich nur durch die archäologische und paläontologische Erforschung im Rahmen der Bodendenkmalpflege. Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler weisen einen Raumbezug auf und besitzen eine heute noch wahrnehmbare Wechselbeziehung zu ihrer Umgebung. Diese Wechselwirkung kann unterschiedlicher Art sein:

- Das Bodendenkmal liegt an topografisch prägnanter und wahrnehmbarer Stelle, wobei diese Wahrnehmbarkeit mit ausschlaggebend für die Platzierung zur Entstehungszeit war. Dies kann z. B. eine beherrschende Lage oder eine weitreichende Sichtmöglichkeit sein.
- Das Bodendenkmal liegt aus funktionalen Gründen an einer besonderen Stelle. Dieser funktionale Raumbezug ist auch heute noch ganz oder teilweise wahrnehmbar.
- Das Bodendenkmal hat strukturierende Wirkung auf seine Umgebung. Dies kann eine teilende, abgrenzende, gliedernde oder verbindende Wirkung sein.

Die raumwirksame Bedeutung von obertägig sichtbaren Bodendenkmälern, beispielsweise vorgeschichtlichen Wallanlagen oder Großsteingräbern, mittelalterlichen Hohlwegen oder Steinbrüche und Bergbaurelikten aus der frühen Neuzeit, ist leicht nachvollziehbar. Anhand der morphologischen Merkmale sind sie in der Landschaft sichtbar. Nicht sichtbar sind hingegen die im Bodenarchiv verborgenen Zeugnisse der Vergangenheit.



Kulturlandschaftsprägende Bauwerke

Kulturlandschaftsprägende Bauwerke können aus ganz unterschiedlichen Epochen stammen. Beispielsweise gehören mittelalterliche Bauten ebenso dazu wie künstlerisch herausragende Anlagen der jüngeren Vergangenheit. In der Regel sind diese Objekte Denkmäler nach dem Denkmalschutzgesetz NRW. Es werden jedoch auch Objekte berücksichtigt, die aus städtebaulichen oder kulturlandschaftlichen Gründen erhaltenswert sind. Die Raumwirkung eines kulturlandschaftsprägenden Bauwerkes definiert sich über seine bestehende Bindung an einen spezifischen Ort, seine Wirkung auf die Umgebung und seine Wechselwirkung mit der Umgebung ab dem Zeitpunkt seiner Entstehung bis heute. Die Raumwirkung dieser Objekte lässt sich mit folgenden Begriffen näher beschreiben:

- Raumbildend ist ein Bauwerk, welches in seiner Umgebung konstitutiv für die Entstehung des Kulturraumes ist, d. h. den Ursprung oder die Keimzelle der Umgebung darstellt.

- Ein raumdefinierendes Bauwerk beeinflusste die Entwicklung des umgebenden Kulturraumes maßgeblich.
- Ein raummarkierendes Bauwerk ist bestimmend für den Ist-Zustand und wirkt durch seine Größe, Form und Lage in den umgebenden Raum hinein. Es kann auch eine Blickdominante darstellen.

Vornehmlich die visuellen und funktionalen Raumwirkungen der kulturlandschaftsprägenden Bauwerke sowie der Boden- und Baudenkmäler sind für eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung (→ S. 46) wichtig; darüber hinaus können aber auch ideelle oder assoziative Raumwirkungen bestehen. Besonders Baudenkmäler wie Burgen, Schlösser oder Klöster haben oft einen über den unmittelbar angrenzenden Raum hinausgehenden funktionalen Raumbezug.

- ▶ 14 Wallburg Alteburg bei Netphen, Kr. Siegen-Wittgenstein
- ▲ 15 Burg Altena, Märkischer Kreis



Orte mit funktionaler Raumwirkung

Bei diesen Orten bzw. Objekten geht die Raumwirkung deutlich über das Objekt als solches hinaus. Wenn sie mit ihren übergreifenden Raumbezügen für das Verständnis der Kulturlandschafts-genese bedeutend sind, werden sie aus Sicht der Landschaftskultur als Orte mit funktionaler Raumwirkung eingestuft. Sie bilden meist den zentralen Knoten in einem dichten Netz von funktionalen und visuellen Raumwirkungen. Diese Objekte können auch Boden- oder Baudenkmäler sein. Funktionale Raumwirkungen entfalten sie über Elemente, die sich in der weiteren Umgebung finden lassen, z. B. Waldflächen, historische Tiergärten, Mühlenanlagen, Erbbegräbnisse, Fischteiche, Halden, Kreuzwege, Alleen, besondere Parzellenzuschnitte und -größen.

▼ 16 Wassermühle des Klosters Vinnenberg, Kr. Warendorf

◀ 17 Sogenanntes Paterhaus des Klosters Vinnenberg, Kr. Warendorf

► 18 Salzhof Bad Salzuflen, Kr. Lippe

Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne

Sowohl aus Sicht der Denkmalpflege als auch der Archäologie können Stadt- und Ortskerne zum kulturellen Erbe gehören. Als kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne werden diejenigen verstanden, die eine besondere siedlungsgeschichtliche Bedeutung besitzen, etwa weil sie Gründungstädte des Mittelalters oder der Neuzeit sind oder ihre Siedlungsgeschichte besonders prägnant und anschaulich ablesbar ist. Historische Stadt- und Ortskerne können vielfältige funktionale und assoziative Beziehungen zur umgebenden Landschaft besitzen.

Aus archäologischer Sicht sind viele historische Stadt- und Ortskerne bedeutend als Bodenarchiv. Unter der aktuellen Bebauung ist der Großteil des archäologischen Erbes allerdings noch häufig unbekannt. Viele archäologische Stadtkernuntersuchungen der letzten Jahre zeigen, dass sich die historische Bewertung einer Stadt infolge der gewonnenen archäologischen Erkenntnisse ändern kann.





Historisch überlieferte Sichtbeziehungen

Historisch überlieferte Sichtbeziehungen sind Teil der Raumwirkung der Denkmäler und tragen zum Denkmalwert bei. Meist können sie durch Zeichnungen und Gemälde oder durch historische Pläne belegt werden. Im Abgleich mit aktuellen Karten sowie einer Überprüfung vor Ort lässt sich dann feststellen, ob die Sichtbezüge noch erhalten und ablesbar sind oder durch Bebauung oder Vegetation verstellt werden. Für die Erfassung wird insbesondere die Publikationsreihe Westfalia Picta ausgewertet, in der die historischen Ansichten von Städten, Dörfern, Architekturensembles oder einzelnen Gebäuden für Westfalen-Lippe systematisch erfasst wurden. Auch mit modernen digitalen Methoden sind heute Sichtbeziehungsanalysen möglich. Die überlieferten historischen Sichtbeziehungen besitzen vielfach ungenutzte Potenziale für die Erlebbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Kulturgüter.

19 Historische Sichtbeziehung Schloss Hüffe bei Preußisch-Oldendorf, Kr. Minden-Lübbecke

Schutz des kulturellen Erbes im ...

Raumordnungsgesetz

„Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern sowie dem UNESCO-Kultur- und Naturerbe der Welt zu erhalten“ (§ 2 (2) Nr. 5 ROG).

Bundesnaturschutzgesetz

Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind „insbesondere Kulturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Baudendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren“ (§ 1 (4) Nr. 1 BNatSchG).

Landesnaturschutzgesetz

Die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes gelten in den Ländern grundsätzlich unmittelbar. Das Landesnaturschutzgesetz NRW sieht bei der Benennung von räumlich differenzierten Entwicklungszielen u. a. „die Erhaltung einer gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren biologischen und

kulturhistorischen Besonderheiten“ (§ 10 (1) Nr. 1 LNatSchG NRW). Ein Landschaftsplan hat Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen festzulegen, die auch der Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft dienen (§ 13 (1) LNatSchG NRW). Unter die Maßnahmen fallen auch solche für die „Pflege und Entwicklung von charakteristischen Elementen der Kulturlandschaft“ (§ 13 (2) Nr. 6 LNatSchG).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

In der Richtlinie vom Rat der Europäischen Gemeinschaften vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten privaten und öffentlichen Projekten (85/337/EWG) wurde das kulturelle Erbe in die Betrachtung bei umwelt- bzw. raumbezogenen Planungen eingeführt. Eine Umsetzung dieser Richtlinie in das nationale Recht erfolgte 1990 durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung auf Bundesebene und 1992 durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen. Das kulturelle Erbe ist demnach ein Schutzgut, das bei der Prüfung der Umweltauswirkungen von Vorhaben, Plänen oder Programmen zu berücksichtigen ist.

Zum kulturellen Erbe zählen historisch, architektonisch oder archäologisch bedeutende Stätten und Kulturlandschaften (Anlage 4 Nr. 4 b UVPG).

Baugesetzbuch

Das Baugesetzbuch regelt zusammenfassend das Städtebaurecht, das in der Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung liegt. Dazu gehören das allgemeine Städtebaurecht, das im Wesentlichen die Bauleitplanung (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan), bodenordnende und enteignungsrechtliche Regelungen umfasst sowie das besondere Städtebaurecht für städtebauliche Sanierungs- und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, den Stadtumbau und die Maßnahmen der Sozialen Stadt, Erhaltungssatzungen und städtebauliche Gebote sowie städtebauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur. Als Grundsatz definiert das Baugesetzbuch u. a. in § 1 (5) für die Bauleitpläne, „die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln“.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: „die Belange der Baukul-

tur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes“ (§ 1 (6) Nr. 5) und „die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere [...] umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes“ (§ 1 (6) Nr. 7, Buchstabe d) und i)). In der durch § 2 (4) eingeführten Umweltprüfung sind alle Auswirkungen der Bauleitpläne auf die Kulturgüter im Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Die in diesem und weiteren Paragraphen stark formalisierte Umweltprüfung stellt für die Kulturgüter die wichtigste und wesentliche Abwägungsgrundlage im Rahmen der Bauleitplanung dar.

Dialog

Was ist der Westfälische Kulturlandschaftskonvent?

Mit dem Format des Westfälischen Kulturlandschaftskonvents hat der LWL ein neues, innovatives und langfristig angelegtes Konzept entwickelt, das konkrete freiwillige Vereinbarungen oder gemeinsame Projekte der Konventsmitglieder zum Ziel hat. Der Westfälische Kulturlandschaftskonvent setzt sich derzeit aus 42 ständigen Mitgliedern zusammen, die von der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur und der LWL-Archäologie berufen wurden. Es sind allesamt Experten oder Entscheider für die Gestaltung der Kulturlandschaft, die Mitverantwortung für die Entwicklung der regionalen Kulturlandschaften tragen. Der Konvent steht für gemeinsames Handeln und Informationsaustausch. Die Mitglieder vertreten die Disziplinen Raumordnung, Denkmalpflege, Archäologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landschaftsökologie, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Baukultur, Geografie, Geschichte, Landespflege, (Landschafts-)Architektur, Planung und Regionalentwicklung.

20. I. Kulturlandschaftskonvent
2013 in Münster





Der Westfälische Kulturlandschaftskonvent ist eine Plattform zum Erfahrungs- und Wissensaustausch der unterschiedlichen Akteure und Gestalter der Kulturlandschaftsentwicklung. Mit dem Kulturlandschaftskonvent möchte der LWL nachhaltig zu einer erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung beitragen. Miteinander werden Handlungsfelder und Ziele ausgelotet, um sich gemeinsam für den Erhalt und Schutz der historischen Kulturlandschaft und deren behutsamer Weiterentwicklung zu engagieren.

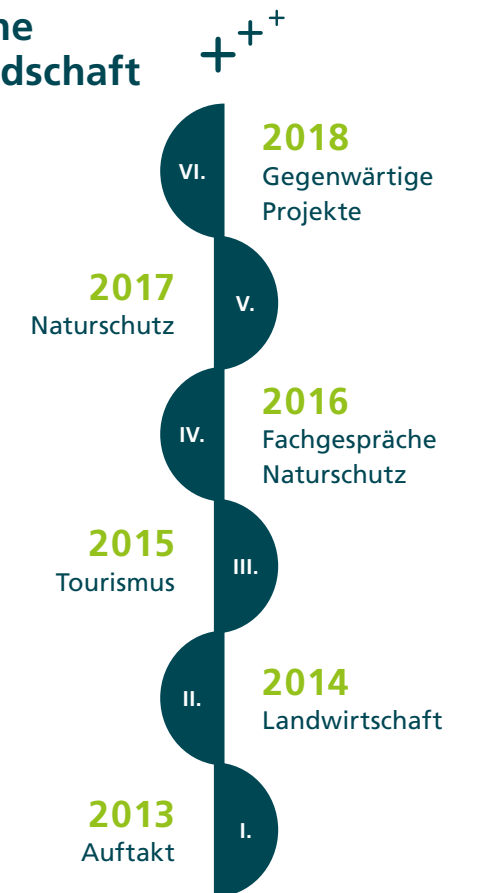
Im September 2013 tagte der vom LWL initiierte Westfälische Kulturlandschaftskonvent zum ersten Mal. Seitdem findet der Konvent jährlich statt und bietet ein Forum des interdisziplinären Austausches zwischen den Konventsmitgliedern und weiteren Interessierten über die erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung (→ S. 76), um so das bau- und landschaftskulturelle Erbe für die Zukunft zu sichern und es für die Menschen nachhaltig erlebbar zu machen. Das öffentliche Treffen der Partner dient dem Austausch über das jeweilige Selbstverständ-

21 Kapelle bei Marsberg,
Hochsauerlandkreis

nis, die fachlichen Ziele und die Rahmenbedingungen. Aufgabe ist es, bilaterale Konfliktfelder und Lösungswege aufzuspüren sowie Leitlinien und Handlungsoptionen für einen gemeinsamen Verhandlungsweg zu erörtern. Praxisbeispiele bereichern die Diskussion und zeigen aktuelle Entwicklungen auf. Während der I. Westfälische Kulturlandschaftskonvent einer breit aufgestellten Standortbestimmung diente, befassten sich nachfolgende Konvente mit engeren Themenfeldern wie Landwirtschaft, Tourismus oder Naturschutz.

Die Eigenart und die Qualität der Kulturlandschaft spielen beispielsweise eine wichtige Rolle für den Tourismus. In den Veranstaltungen mit dem Naturschutz wurden Wege und Handlungsfelder aufgezeigt, wie Naturschutz und Denkmalpflege gemeinsam historische Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsteile schützen, erhalten und pflegen können. Der 2018 stattgefundene VI. Westfälische Kulturlandschaftskonvent stellte positive Beispiele zum gegenwärtigen Umgang mit historischen Kulturlandschaften in den Fokus.

Historische Kulturlandschaft trifft ...



22 Westfälische Kulturlandschaftskonvente des LWL



Für die touristische
Entwicklung Westfalens
können historische
Kulturlandschaften ein
wichtiger Faktor sein.



Potenziale

Warum sind historische Kulturlandschaften erhaltenswert?

Lebensqualität und das besondere Ambiente fallen einem vermutlich als Erstes ein, wenn es um die Potenziale des kulturellen Erbes und insbesondere von historischen Kulturlandschaften geht. Was eigentlich den Charakter und die geschichtliche Aussagekraft der Kulturlandschaft sowie das interessante Ambiente ausmachen, hat der LWL in den kulturlandschaftlichen Fachbeiträgen (→ S. 16 ff.) zusammengetragen. Hier sind die charakteristischen und wertgebenden Merkmale der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche beschrieben. Auch Denkmäler, die in besondere Weise die Kulturlandschaft prägen, und historische Stadt- und Ortskerne werden hier dargestellt.

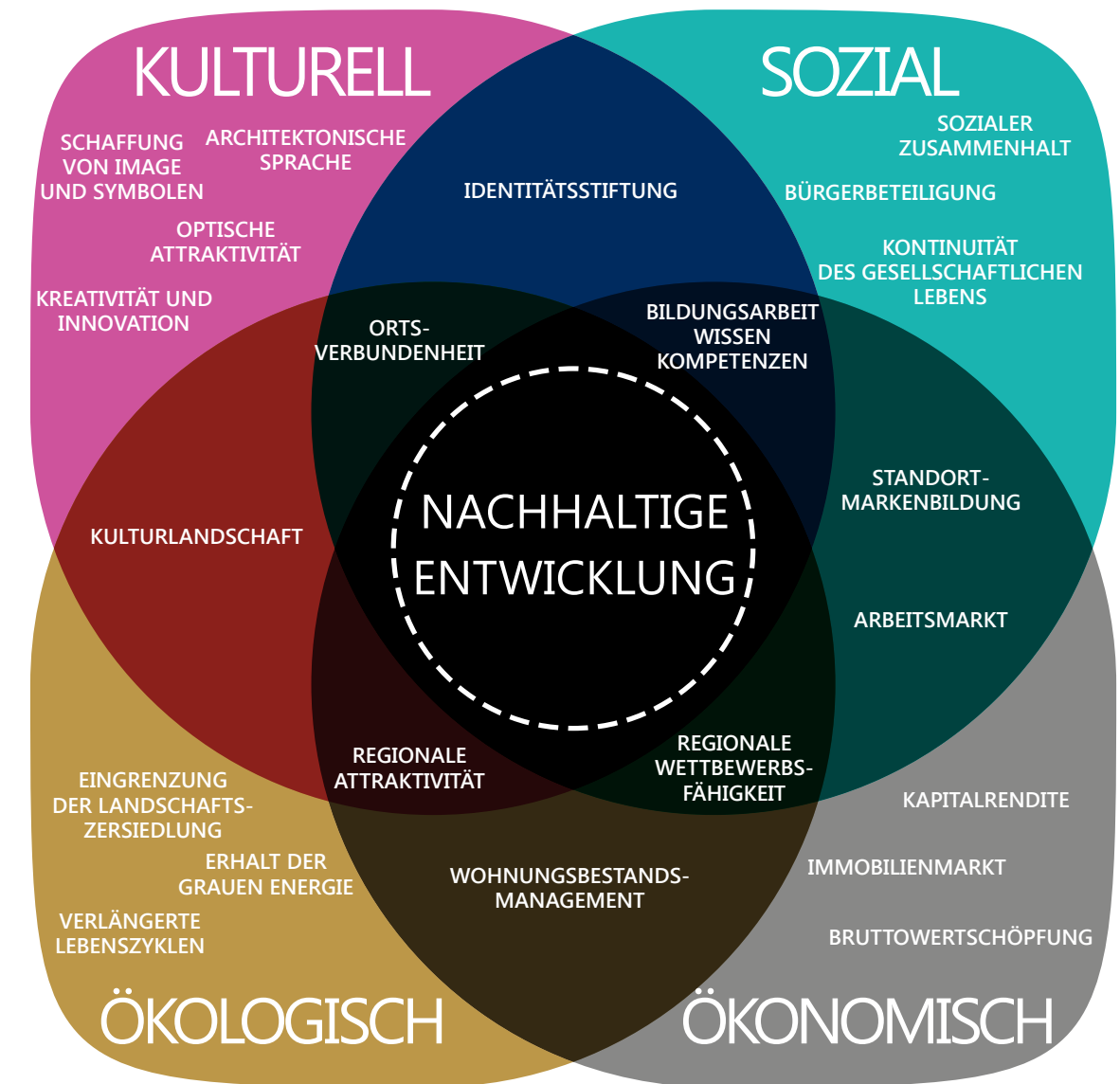
In dem zwischen 2013 und 2015 bearbeiteten breit angelegten Forschungsprojekt „Cultural Heritage counts for Europe“ wurden die Potenziale und die Bedeutung des kulturellen Erbes, zu dem auch historische Kulturlandschaften zählen, für die Raumentwicklung analysiert. In vier Bereichen erfüllt das kulturelle Erbe eine wesentliche Funktion: Kultur, Soziales, Ökologie und Ökonomie. Diesen vier Funktionsbereichen wurde eine Vielzahl von Potenzialen zugeordnet.

vorherige Doppelseite: **23** Kulturlandschaft bei Kirchveischede, Kr. Olpe
24 Hofstelle in Steinen, Kr. Unna

Die wichtigsten Ergebnisse des Projektes können in zehn Kernaussagen zusammengefasst werden:

Das kulturelle Erbe ...

- führt zu einem besseren **Verständnis von Geschichte** und liefert einen wesentlichen **Anreiz für Bildung und lebenslanges Lernen**. Es entwickeln sich Gefühle von Bürgerstolz und Zugehörigkeit. Das kulturelle Erbe fördert damit Zusammenhalt und persönliche Entwicklung.
- macht **Geschichte anschaulich** und damit europäische Ländern und Regionen unverwechselbar. Diese wiederum bildet die Basis für effektive Marketingstrategien zur Entwicklung des Kulturtourismus und des Tourismus.
- liefert einen wesentlichen **Beitrag zur Attraktivität** der europäischen Regionen mit ihren Städten, Gemeinden und ländlichen Gebieten und stärkt damit die jeweilige Wettbewerbsfähigkeit in Europa und weltweit.
- trägt zur **Lebensqualität** bei und verleiht Dörfern, Städten und ganzen Regionen Charakter sowie eine besondere Atmosphäre. Es macht sie zu beliebten Orten zum Leben, Arbeiten und Besuchen.
- ist ein bedeutender **Initiator von hochwertigen Arbeitsplätzen** in ganz Europa.
- ist eine wichtige **Quelle für Kreativität und Innovation**. Es generiert neue Ideen und Problemlösungen und schafft innovative Dienstleistungen. Ziel ist es, das kulturelle Erbe für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher erfahrbar und zugänglich zu machen.
- kann **Investitionen initiieren**, die positive wirtschaftliche Effekte und Steuereinnahmen generieren.
- ist ein **Katalysator zu einer nachhaltigen, vom Kulturerbe getragenen Entwicklung**.
- ist ein Teil der Lösung der Herausforderungen des Klimawandels in Europa, zum Beispiel durch den Schutz und die **Revitalisierung der großen eingebetteten Energie** im historischen Gebäudebestand. Historische Landnutzungsformen haben zur Entstehung von Lebensräumen geführt, die für den Umweltschutz wertvoll sind.
- kombiniert viele der oben genannten Potenziale für den Aufbau von Sozialkapital und trägt zum sozialen **Zusammenhalt in Gemeinschaften** in ganz Europa bei. Es bildet einen Rahmen für **Teilhabe und Engagement** und **fördert die Integration**.



25 Potenziale des kulturellen Erbes, © Claire Giraud-Labalte / Kate Pugh u. a. (Red.), Cultural Heritage Counts for Europe. Zusammenfassung und strategische Empfehlungen – CHCFE-Bericht (Dt. Übersetzung), Hg. CHCFE Konsortium. Krakau 2015, S. 15. Geändert: Dorothee Boesler, LWL-DLBW.

Der Umgang mit der Kulturlandschaft im Sinne einer erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung führt dazu, dass Nachhaltigkeitsthemen die Entwicklung der Kulturlandschaften in Westfalen-Lippe innovativ und zukunftsweisend ergänzen. Zum Beispiel eröffnen sich große Potenziale bei der Erhaltung und Pflege historischer Landnutzungsformen wie beispielsweise Heiden, Flößwiesen, Nieder- und Hudewälder nicht zuletzt für eine Zusammenarbeit mit dem Naturschutz.

Die Nutzung der Potenziale gelingt allerdings nur durch die Aktivierung von sich selbst tragenden regionalen und lokalen Interessen, wobei für einzelne Maßnahmen auch öffentliche Förderung genutzt werden kann. Der LWL bietet sich in Westfalen-Lippe als Kooperationspartner bei der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung an.

26 Ackerterrassen bei Kermelberg/Herdecke,
Ennepe-Ruhr-Kreis

**Nachhaltigkeit
ist heute ein
zentrales Thema.**



Gefährdung

Was bedroht historische Kulturlandschaften?

Der Wandel ist ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts haben der Umfang und die Schnelligkeit des Landschaftswandels allerdings ein bisher nicht dagewesenes Ausmaß angenommen. Faktoren wie der anhaltende Ausbau von Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturflächen, agrarstrukturelle Veränderungen, aber auch der Klimawandel als Auslöser für die Energiewende tragen dazu bei. Der Landschaftswandel verläuft regional sehr unterschiedlich und wird stark beeinflusst durch die jeweilige demografische und wirtschaftliche Entwicklung.

Vielfältige Kulturlandschaften werden zunehmend großflächig umgestaltet und vereinheitlicht, historische Kulturlandschaften werden überprägt und erfahren gravierende Veränderungen ihrer charakteristischen Merkmale, sodass ihr Zeugniswert eingeschränkt oder gar zerstört wird.

Eine historische Kulturlandschaft ist Träger materieller geschichtlicher Überlieferung und die in ihr enthaltenen paläontologischen, archäologischen und kulturhistorischen Elemente und Strukturen

sind direkt gefährdet durch Zerstörung, Raub oder Überbauung.

Eine Zerstörung erfolgt beispielsweise bei der Rohstoffgewinnung durch den Abbau von Fest- und Lockergesteinen. Illegal tätige Metallsondengänger rauben im Boden verborgene Geschichtszeugnisse und vernichten das Bodenarchiv. Der Eintrag von Schadstoffen, z. B. Schwefelverbindungen und andere Säurebildner aus der Atmosphäre, kann zur Zerstörung von Steinen bei Gebäuden und Skulpturen oder von Metallen im Bodenarchiv führen. Der kontinuierliche Ausbau der modernen Verkehrsinfrastruktur und die Erweiterung von Siedlungs- und Gewerbeflächen führen zu einer fortlaufenden Überbauung und Versiegelung der Landschaft.

Durch Überplanungen in Stadt- und Ortskernen gehen gewachsene, bis heute ablesbare Strukturen wie Stadtbefestigungen, Straßen- oder Parzellenraster unwiederbringlich verloren.

◀ 27 Wewelsburg bei Büren, Kr. Paderborn um 1918
 ▶ 28 Wewelsburg bei Büren, Kr. Paderborn im Jahr 2017



Der Landschaftswandel wird durch die vielfältigen Anforderungen unserer Gesellschaft entscheidend bestimmt.



Eine indirekte Veränderung der historischen Kulturlandschaften erfolgt durch die Auswirkungen der anthropogenen Stoffeinträge über die Atmosphäre in die Ökosysteme. Speziell der seit mehreren Jahrzehnten zu verzeichnende Eintrag von Stickstoffverbindungen führt zu Änderungen in der Artenzusammensetzung, insbesondere in Lebensräumen, die durch historische Landnutzungsformen, beispielsweise Heiden, geprägt sind.

Auch die globale Herausforderung des anthropogenen Klimawandels und die damit verbundene Notwendigkeit, sich kurz- bis mittelfristig von der kohlenstoffbasierten Energieversorgung zu lösen, bringt neue Anforderungen der Gesellschaft im Hinblick auf die Nutzung und Gestaltung von Kulturlandschaften mit sich. Als Beispiel sei hier auf die Auswirkungen der Gewinnung von erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiewende verwiesen. Die großen Fortschritte in der Entwicklung und beim Bau moderner Windenergieanlagen führten zu einer enormen Größenentwicklung bei den Anlagen. Aktuell ist es möglich, bis zu 240 Meter hohe Windkraftanlagen zu bauen, die eine erhebliche technische Überprägung und einen Verlust der charakteristischen Eigenart der historischen Kulturlandschaft mit ihren Bau- und Bodendenkmälern nach sich ziehen können.

Wandel

Welche Chancen bietet eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung?

Die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen verstehen unter einer erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung eine Raumentwicklung, die den regionalen Bezug und die historischen Strukturen berücksichtigt und diese in Planungen und Konzepte einbezieht.

Historische Kulturlandschaften besitzen große Potenziale für die Raumentwicklung, die im Rahmen einer erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung zu ermitteln und deren Entfaltung zu gewährleisten ist.

Mit den 2016 von der Ministerkonferenz für Raumordnung verabschiedeten „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ werden vielfältige Impulse für eine nachhaltige Raumentwicklung gegeben. Vor dem Hintergrund eines umfassenden und dynamischen Landschaftswandels setzt sich die Ministerkonferenz in ihrer 2017 formulierten „Entscheidung zur Kulturlandschaftsentwicklung“ dafür ein, die Vielfalt der Kulturlandschaften und des raumbedeutsamen kulturellen Erbes im besiedelten und

unbesiedelten Raum zu erhalten und im Zusammenhang mit anderen räumlichen Nutzungen und raumbedeutsamen Maßnahmen zu gestalten. Die vielfältigen Kulturlandschaften mit ihren prägenden Merkmalen sowie Kultur- und Naturdenkmälern sollen behutsam weiterentwickelt werden.

Eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung ist die Leitlinie für das Planen und Handeln in den Kulturlandschaften in Westfalen-Lippe.

Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung bedeutet, das kulturelle Erbe in der Landschaft zu erkennen und in Planungen und zukünftige Raumentwicklungen zu integrieren, um damit die wertgebenden und prägenden Merkmale zu erhalten.

30 Durch Hecken und Wäldchen gegliederte historische Kulturlandschaft bei Telgte, Kr. Warendorf





**Ziel ist es, ein Gleichgewicht
zwischen dem Erhalt regionaler
Werte und neuen Nutzungs-
und Gestaltungsanforderungen
zu finden.**

Es gilt, die Kulturlandschaften in ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit mit dem kulturellen Erbe – bestehend aus Bau- und Bodendenkmälern, historischen Kulturlandschaften, historischen Stadt- und Ortskernen und deren Sichtbeziehungen – mit ihren besonderen kulturlandschaftlichen Merkmalen zu erhalten und im Ausgleich mit anderen räumlichen Ansprüchen behutsam weiterzuentwickeln.

Besondere oder typische Strukturen einer historischen Kulturlandschaft sollen ebenso wie wertvolle historische Siedlungsstrukturen bei allen Entwicklungen beachtet werden und ablesbar bleiben. Dabei ist besonders zu beachten, dass historische Objekte nicht wiederherstellbar sind und Störungen daher unersetzbare Verluste bedeuten können. Die Berücksichtigung der historischen Werte in einer Kulturlandschaft soll Maßstab für Entwicklungen sein.

31 Ehemalige Attelner Linde westlich
von Lichtenau, Kr. Paderborn



Bewahrung

Wie können historische Kulturlandschaften geschützt werden?

Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften (kurz: historische Kulturlandschaften) sind zu erhalten. Dieses Ziel ist in Richtlinien der EU sowie in Fachgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen verankert, beispielsweise im Raumordnungsgesetz oder dem Bundesnaturschutzgesetz. Der Landesentwicklungsplan NRW fordert darüber hinaus: Bei der Weiterentwicklung von Kulturlandschaften ist auf den Erhalt ihrer prägenden Merkmale zu achten. Hierzu gehören insbesondere die raumwirksamen Bau- und Bodendenkmäler sowie kulturlandschaftliche Elemente und Strukturen.

Der Schutz des kulturellen Erbes (→ S. 28 f.) lässt sich durch Ausweisung von Bau- oder Bodendenkmälern nach dem nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz umsetzen. Großflächige historische Kulturlandschaften bzw. Kulturlandschaftsbereiche können nach dem Bundes- und dem Landesnaturschutzgesetz aus landeskundlichen oder naturgeschichtlichen Gründen als

Naturschutzgebiet oder als Landschaftsschutzgebiet (mit besonderen Festsetzungen) geschützt werden. Der Landesentwicklungsplan von Nordrhein-Westfalen sieht diese Möglichkeiten vor (→ LEP, Kap. 7.2). Relativ neu ist die Schutzkategorie „Nationales Naturmonument“ (§ 24 BNatSchG und § 36 LNatSchG NRW). Diese Monumente sind aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, die wie Naturschutzgebiete zu schützen sind.

Historische Kulturlandschaften und ihre Elemente bedürfen häufig einer gezielten Pflege und schonenden Nutzung, um ihre charakteristische Ausprägung zu bewahren. Speziell durch historische Land- und Waldnutzungsformen entstandene Lebensräume, beispielsweise Berg- und Sandheiden, Flößwiesen oder Nieder- und Hudewälder, können nur durch einen sachgerechten Umgang erhalten werden.

32 Nationales Naturmonument
Bruchhauser Steine, Hochsauerlandkreis



Geschichte

Wie haben sich die Kulturlandschaften in Westfalen-Lippe entwickelt?

Jungsteinzeit und Metallzeiten

Aufgrund ihrer natürlichen Beschaffenheit sind bereits in der Jungsteinzeit und in den Metallzeiten hinsichtlich der menschlichen Besiedlung Gunst- und Ungunsträume in Westfalen-Lippe zu erkennen. Diese resultieren aus den vorkommenden Rohstoffen, der Lage an Flüssen, der Bodenbeschaffenheit, der Morphologie und den Klimaverhältnissen. Sie haben jeweils spezifische, über die Jahrhunderte z. T. auch wechselnde Raumnutzungen gefördert. In den unterschiedlich ausgestatteten Naturräumen mit ihren Geländeformen und ökologischen Rahmenbedingungen entstanden vielfältige Kulturlandschaften mit unterschiedlichen Landnutzungssystemen und Siedlungsstrukturen. Durch Westfalen verläuft eine markante siedlungsgeografische Grenze, im westlichen Landesteil dominieren Einzel- und Streusiedlungen, während der östliche Landesteil durch geschlossene Dorf- und Weilersiedlungen gekennzeichnet ist.



Das Sauer- und Siegerland sind seit früher Zeit durch Eisenerzbergbau, Eisenverhüttung und die damit verbundene Haubergwirtschaft sowie durch Besiedlungsschwerpunkte in den Fluss- und Bachtälern geprägt.

Nach dem Ende der letzten Eiszeit vor ca. 11.600 Jahren war das Gebiet von Westfalen-Lippe bis auf die Flusstäler und später auch im Bereich der Hochmoore vollständig von Wäldern bedeckt. Die Kulturlandschaftsentwicklung setzt in den fruchtbaren Lössböden (Warburger Börde, Hellwegzone)

bereits im Neolithikum – vor ca. 7300 Jahren – ein. Durch Rodung entstanden kleinere Ackerflächen im Urwald. Die Einwirkung auf die Naturlandschaft blieb anfangs eher gering. Fast über die gesamte Jungsteinzeit bildeten neben Ackerbau und Viehzucht auch Jagd, Fischfang und das Sammeln von Wildfrüchten die Ernährungsgrundlage der Menschen. Im Bereich nördlich der Lössböden und im Bergland erfolgte der Übergang zur bäuerlichen Lebensweise mehr als 1000 Jahre später. Auch danach beschränkte sich der menschliche Einfluss auf die Naturlandschaft anfangs auf die Waldwei-



de von Haustieren. Innerhalb der norddeutschen Sandgebiete, so auch im Münsterland, entstanden nach den Rodungen der Trichterbecherkultur vor 5400 Jahren erste Heidegebiete.

Eine großflächige Öffnung und Zurückdrängung der mitteleuropäischen Wälder fand wahrscheinlich erst mit dem Ende der Jungsteinzeit und den anschließenden Metallzeiten (ab ca. 2800 v. Chr.) statt. Damit verbunden war eine Umstellung der Wirtschaftsweise mit stetig zunehmendem Getreideanbau und Haustierzucht. Spätestens seit der

Eisenzeit (ab 500 v. Chr.) sind durch den Menschen geprägte Grünlandflächen für die Weidewirtschaft nachweisbar. Entgegen den schriftlichen Quellen der römischen Zeit dürften um Christi Geburt weite Teile des nordwestlichen Westfalens keine undurchdringlichen Urwälder und Sümpfe gewesen sein, sondern ein Mosaik aus Äckern, Wiesen und bewirtschafteten Wäldern.

- **34** Naturschutzgebiet „Westrupe Heide“, Kr. Recklinghausen
- ▲ **35** Kulturlandschaftsprägende Grünlandnutzung, Hochsauerlandkreis



Germanische Zeit und Mittelalter

Mit dem Abzug der Römer aus den Landesteilen westlich des Rheins kam es in den rechtsrheinischen Gebieten zu einem weitgehenden, wenn auch nicht vollständigen Siedlungsabbruch. In der merowingischen (ca. 450–750 n. Chr.) und vor allem karolingischen Periode (ca. 750–900 n. Chr.) setzte in den Hellwegbörden eine Phase intensiver Besiedlung ein. Für das nördliche Westfalen ist eine flächendeckende Wiederaufsiedlung spätestens für das 7. Jahrhundert fassbar. Aufgrund der klimatischen Verhältnisse wurden das Bergische Land und das Sauerland großflächig erst im Hoch- und Spätmittelalter (ca. 1050–1500 n. Chr.) erschlossen.

Seit Beginn des Hochmittelalters führte die Dreifelderwirtschaft vor allem in den Lössgebieten zu einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, die im 11. bis 13. Jahrhundert ein Bevölkerungswachstum mit sich brachte. Die Plagenschwirtschaft in Verbindung mit dem „ewigen Roggenanbau“ auf den Sandböden Westfalens ermöglichte eine stabile Versorgung mit Getreideprodukten. Die negativen Folgen dieses Ackerbauverfahrens waren eine großflächige Verheidung der Landschaft und Dünenbildungen.

Die Stadtentwicklung setzte in Westfalen-Lippe im Hochmittelalter ein, im frühmittelalterlichen Westfalen hatte es keine Städte gegeben. Die ältesten Stadtgründungen waren die Bischofssitze Osnabrück, Münster, Paderborn und Minden; später kamen Dortmund und Soest hinzu. Die Mehrzahl der heutigen Groß- und Mittelstädte geht auf die Stadtgründungswelle zwischen 1100 und 1350 zurück. Daneben gibt es eine große Zahl von spätmittelalterlichen Stadtgründungen, die nicht über den Umfang eines Dorfes hinauswuchsen (Minderstädte, Wigbolde, Flecken) und im Lauf der Geschichte ihre Stadtrechte vollständig oder zeitweise wieder verloren.

Die im Mittelalter entstandene Strukturierung und Prägung der Kulturlandschaft blieb in ihren Grundzügen bis in die Neuzeit erhalten. So zeichnen mittelalterliche Landwehren oft bis heute die Grenzen von Gemeinden oder Kirchspielen nach.

Neuzeit

Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648 n. Chr.) verursachte starke Verwüstungen des Landes. Kampfhandlungen, Truppendurchzüge, Hungersnöte und Krankheiten, besonders die Pest der Jahre 1635–1637, führten zu einem starken Bevölkerungsrückgang und regional zu einer Entvölkerung und Verödung ganzer Landstriche. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bildete die Landwirtschaft das breite Fundament der ganzen Wirtschaft.

Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde der Grundstein für eine sehr dynamische Kulturlandschaftsentwicklung gelegt. Die bis dahin bestehenden feudalen Strukturen wurden unter der napoleonischen Herrschaft in Westfalen 1806 aufgehoben. Bauernbefreiung, Verwaltungs- und Rechtsreformen, Auflösung der Zünfte und Abschaffung der Zölle, Gewerbefreiheit, Aufhebung der Herrschaften und Territorien (mit Ausnahme von Lippe) sowie die Säkularisation der Klöster und die nachfolgende Eingliederung in den zentralistischen preußischen Staat wirkten sich auf die Landschaft nur allmählich, aber sehr nachhaltig aus.

Um 1800 war die Landschaft der Mittelgebirge außer dem Siegerland und Teilen des Bergischen Landes als Folge der Überweidung und Übernutzung der Wälder sehr waldarm und die Böden stark devastiert. Deutliche Trennungen zwischen Wald-, Busch-, Acker- und Grünland existierten

noch nicht. Erst der preußische Staat führte eine wirtschaftlich orientierte moderne Forstwirtschaft und -verwaltung ein und förderte seit ca. 1850 großflächige Aufforstungen, beispielsweise in Südwestfalen, im Eggegebirge, in der Senne oder auf den ertragsschwachen Sandböden der ehemaligen Marken im Münsterland. Bei den Aufforstungen der devastierten Böden lag der Schwerpunkt lange Zeit auf genügsamen und forstwirtschaftlich einfach anzubauenden Nadelhölzern wie Fichte und Kiefer.

In den großen Sandgebieten des westlichen und östlichen Münsterlandes waren durch die Allmendenutzung große Heideflächen entstanden. Außerdem gab es dort wie auch im Kreis Minden-Lübbecke großflächige Hochmoore, in denen seit dem 16. Jahrhundert Torf gestochen wurde, sowie ausgedehnte nasse Bruchlandschaften und Niedermoore. Wegen der Torfgewinnung und Entwässerung sind nur wenige Moore und Brüche erhalten geblieben. Neue Landwirtschaftsflächen entstanden im 19. und 20. Jahrhundert mit der Rodung und Kultivierung von Moor-, Heide- und Waldflächen nach den gesetzlichen Allmende-teilungen von 1821. Extensiv genutzte Heide- und Moorflächen mit Ausnahme des Sennegebietes sind bis auf einige Restflächen verschwunden.

37 Großflächige Waldgebiete bei Netphen, Kr. Siegen-Wittgenstein





Seit Mitte des 19. Jahrhunderts haben sich technische Innovationen und die damit zusammenhängenden Wirtschaftskreisläufe, Standortbedingungen, Wirtschafts- und Dienstleistungsformen sowie eine staatlich gelenkte Planung auf die Kulturlandschaftsgestaltung ausgewirkt. Die Gemeinheitsteilungen ab 1821 führten zu einer Privatisierung der bisher gemeinsamen Allmende- und Weidenutzungen und sorgten für eine Modernisierung der Landwirtschaft. Der Prozess der Gemeinheitsteilungen, die Aufteilung der bisher genossenschaftlich bewirtschafteten Marken, dauerte viele Jahrzehnte und wurde erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgeschlossen. Die Aufteilung der großflächigen Marken führte im Tiefland der Westfälischen Bucht zur Ausbildung einer

kleinparzellierten Landschaftsstruktur mit dichtem Hecken- und Wallheckennetz sowie einem neu strukturierten, rechtwinklig angelegten Wegenetz. Die jahrhundertlang betriebene exzessive Nutzung der Marken als Hude für das Weidevieh, die Gewinnung von Stalleinstreu, organischem Material und Dünger für die Äcker (Plaggenesche) durch das Plaggenstechen in den Heiden und das Streurechen in den Hudewäldern bewirkten eine starke Verarmung der Böden. Verbesserte Düngemittel ermöglichten seit 1820 die Umwandlung der Dreifelderwirtschaft in eine Fruchtfolgewirtschaft sowie die Kultivierung von Heideflächen. Viele ehemalige Heidegebiete im Münsterland wurden mit Kiefern bestockt. Die nachlassende Bedeutung der verheideten Flächen für die Landwirt-



schaft ab 1870 und das gleichzeitige Aufkommen des modernen Bergbaus im Ruhrgebiet machten Nadelholz als Bau- und Grubenholz wertvoll. Der Zusammenbruch des Buchenbrennholzmarktes um die Jahrhundertwende bewirkte bis in die 1960er und teilweise in die 1970er Jahre eine Umwandlung der Laubholz- in Nadelholzbestände. Eine besondere Form der Waldbewirtschaftung ist die Niederwaldbewirtschaftung. Vor allem zur Produktion von Brennholz und von Holzkohle in Kohlenmeilern, aber auch zur Gewinnung von Eichenrinde für die Gerbereien wurden insbesondere Eichen, Hainbuchen und Eschen in einem Zyklus von zehn bis dreißig Jahren regelmäßig auf den Stock gesetzt. Wegen mangelnder Rentabilität wurde die Niederwaldbewirtschaftung im 20. Jahrhundert

weitgehend durch eine Hochwaldbewirtschaftung abgelöst. Nur im Siegerland und in Teilen des Bergischen Landes haben sich Niederwälder aufgrund der straff organisierten Haubergwirtschaft bis heute erhalten.

Die Kulturlandschaftsentwicklung wurde durch Reglementierungen der jeweiligen Landesherrschaft und des Staates beeinflusst. Im 19. Jahrhundert entstanden eine Bauleitplanung mit kommunaler Planungshoheit sowie sektorale Fachplanungen wie Straßen- und Eisenbahnbau.

38 Netheae mit Kopfweiden, Kr. Höxter



Industrialisierung

Seit 1820 führten erste Mechanisierungsansätze der Produktion zu einer Verlagerung von traditionellen kleinen gewerblichen Produktionsstätten im Hausgewerbe zur maschinellen Großproduktion in Fabriken. Besonders die maschinellen industriellen Produktionsverfahren erfuhren eine dynamische Entwicklung und technologische Innovationen. Moderne Verkehrstechnologien ließen eine zunehmende Mobilität zu. Die Energieerzeugung wurde von Holz auf Kohle und später auf Gas, Elektrizität und Erdöl umgestellt. Diese Entwicklungen haben einschneidende Veränderungen in allen Wirtschaftsbereichen bewirkt und damit indirekt die Kulturlandschaft gestaltet. Die stark verbesserten Transportmöglichkeiten von Gütern und die erhöhte Mobilität von Arbeitskräften machten die Standortwahl unabhängig vom Vorkommen örtlicher Rohstoffe und Energiequellen. Der Ausbau des Verkehrsnetzes wurde ein entscheidender Faktor. In den gut erschlossenen Regionen an der Ruhr setzte um 1850 – in verkehrsferneren Regionen erst mit zeitlichem Verzug – eine Industrialisierung ein, die auch zu Verlagerungen älterer Industriebetriebe aus dem Mittelgebirgsraum führte.

In Westfalen-Lippe entwickelten sich regional unterschiedliche Gewerbe- und Industrieschwerpunkte, beispielsweise die Textilindustrie im westlichen und nördlichen Münsterland sowie im Raum Bielefeld, die Möbelindustrie in Ostwestfalen mit Schwerpunkten in den Kreisen Lippe und Herford

oder die Drahtherstellung und metallverarbeitende Industrie im märkischen Sauerland.

Die Eisenbahnerschließung, die Industrialisierung und der damit verbundene Zuzug von Industriearbeitern ließen die Städte und Dörfer besonders im Ruhrgebiet stark wachsen. Dies geschah zunächst entlang der Ausfallwege. Später kamen großflächige Neubaugebiete wie Arbeiterwohnquartiere, erste Werksiedlungen und gründerzeitliche Viertel hinzu. Außerdem expandierten im Umfeld der großen Städte Landwirtschaftsbetriebe, die sich aufgrund des sich vergrößernden Kundenkreises auf intensiven Gemüseanbau und Milchproduktion spezialisierten.

Entwicklungen im 20. Jahrhundert

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden die Konturen der Ballungsräume an der Ruhr und bei Bielefeld deutlich sichtbar. Den Zeitraum 1900–1950 prägten die industrielle Expansion und der Infrastrukturausbau mit steigendem Energie- und Rohstoffbedarf sowie zunehmenden Umweltproblemen. Nicht zuletzt durch den Ausbau des Verkehrsnetzes griff die Industrialisierung auf die benachbarten ländlich geprägten Regionen über. Wirtschaftlich bedingte Umstrukturierungen in den alten Industrierevieren folgten.

- ◀ 39 LWL-Industriemuseum, TextilWerk Bocholt, Kr. Borken
- ▶ 40 Dortmund-Ems-Kanal bei Ladbergen, Kr. Steinfurt



Zur Beförderung des Individualverkehrs entstanden autogerechte Verkehrsstraßen bis hin zu den ersten Autobahnen in den 1930er Jahren. Die ersten Flugplätze in Westfalen wurden 1911 in Fredenbaum bei Dortmund sowie 1912 in Essen-Gelsenkirchen und in Wanne-Herten gebaut.

Als Reaktion auf die starken Kulturlandschaftsveränderungen infolge der industriellen Revolution bildete sich eine Heimatschutzbewegung, aus der später der Naturschutz hervorging, die sich auch den Belangen des Denkmalschutzes und der Baupflege widmete. Das Reichssiedlungs- (1919) und das Reichsheimstättengesetz (1920) führten im ländlichen Raum zu neuen Landarbeitersiedlungen und in den Städten und größeren Ortschaften zu Siedlerstellen, die auf Eigenversorgung ausgerichtet waren. Aufgabe des 1920 gegründeten Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk war die geordnete Weiterentwicklung des Ruhrgebietes bei gleichzeitiger Verhinderung einer Zersiedlung sowie der Erhaltung von regionalen Grünzügen und Freiflächen.

Zur Vorbereitung des Zweiten Weltkriegs (1939–1945) wurden ab 1933 die Waffenproduktion und all jene Wirtschaftszweige gefördert, die eine Autarkie sichern sollten. Dies betraf die Landwirtschaft, den Bergbau, die Schwerindustrie und vor allem die chemische Industrie.

41 Zementindustrie
in der Hellwegbörde, Kr. Soest

Seit Mitte des letzten Jahrhunderts haben Umfang und Schnelligkeit des Landschaftswandels ein bisher unbekanntes Ausmaß angenommen.





Die technische Entwicklung ermöglichte zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den Mittelgebirgsregionen (u. a. Sauerland) den Bau von zahlreichen Talsperren zur Trinkwasserversorgung. Ganze Täler wurden verlassen und in Stauseen umgewandelt. Im Ruhrgebiet müssen aufgrund der Bergschäden und des Absinkens der Böden, verursacht durch den Steinkohlenbergbau, große Areale künstlich entwässert werden. In den Tälern von Ems, Lippe, Werre und Weser, um nur einige größere Flüsse in Westfalen-Lippe zu nennen, als auch in Gebieten mit mächtigen eiszeitlichen Sandablagerungen, beispielsweise der Senne, wurden ab den 1950er Jahren großflächig Kiese und Sande abgegraben, wodurch Baggerseen entstanden. Der vermehrte Abbau von Festgesteinen in Südwestfalen, im Weserbergland, in den Gebirgszügen von Teutoburger Wald und Eggegebirge, Weser- und Wiehengebirge sowie an lokalen Festgesteinsvorkommen führte zur Anlage großer Steinbrüche. Eine regionale Besonderheit ist die Entwicklung der wirtschaftlich bedeutenden Zementindustrie im Beckumer Revier, die ebenfalls den Aufschluss großflächiger Steinbrüche verursachte.

Der Kulturlandschaftswandel nahm nach 1950 aufgrund technischer Entwicklungen immer dynamischere Züge an. Hierdurch hat sich das Erscheinungsbild der westfälischen Kulturlandschaften und insbesondere des Ballungsraumes Ruhrgebiet erheblich verändert. Diese Entwicklungen führten auch zu unterschiedlichen Verteilungsmustern der Siedlungs- und Bevölkerungsdichte und zu neuen Landnutzungs-, Transport- und Kommunikationssystemen. Nordrhein-Westfalen entwickelte sich zu einem der produktivsten Industrie- und Energiezentren der Bundesrepublik Deutschland und Europas. Die steigenden Anforderungen und Bedürfnisse der Industriegesellschaft mit zunehmender Technisierung und Mobilisierung hatten besonders im Umfeld der Ballungsgebiete eine Reduzierung der Freiflächen und der landwirtschaftlichen Produktionsflächen zur Folge. Im Zuge dieser Veränderungen wurden zahlreiche Gewässer begradigt, in besiedelten Bereichen eingefasst und von ihren natürlichen Überschwemmungsflächen abgeschnitten. Im ländlichen Raum machten sich in dieser Zeit besonders die Auswirkungen strukturverbessernder Maßnahmen wie Flurbereinigung, Melioration



und Gewässerbegradigung bemerkbar. Die Landwirtschaft setzte zunehmend schweres technisches Gerät ein, das eine Anpassung der Parzellengrößen erforderte. Die Rationalisierung der Landwirtschaft als größter Landschaftsnutzer schritt voran und machte weitere Flächenzusammenlegungen notwendig. Kleine Kulturlandschaftselemente wie Wälle, Hecken und Baumgruppen störten in der maschinengerechten Feldflur und wurden beseitigt.

In Nordrhein-Westfalen, dem Flächenbundesland mit der höchsten Bevölkerungsdichte, haben die Flächenansprüche von Industrie, Gewerbe und Infrastruktur, Ressourcengewinnung sowie die Erweiterungen der Städte und Dörfer vielfach die regionalen Unterschiede der Kulturlandschaften verwischt. Aktuelle Prozesse wurden z. B. durch die Umstrukturierungen in der Schwerindustrie in Gang gesetzt, die zur Stilllegung von Zechen und Stahlwerken und zur Entstehung von Industriebrachen und deren Umnutzung geführt haben. Im Dezember 2018 endete mit der Schließung der Zeche Prosper-Haniel in Bottrop der Steinkohlenbergbau in Deutschland. Innerhalb des Siedlungs-

raumes bestimmen häufig großmaßstäbliche Neu- und Umbaumaßnahmen sowie Umnutzung von Flächen und Bauten den Kulturlandschaftswandel. Im Freiraum außerhalb des Siedlungsraumes wird der Wandel durch den fortschreitenden Aus- und Neubau weiterer Infrastruktureinrichtungen sowie Anlagen zur Energieerzeugung, den ansteigenden Rohstoffbedarf und die Expansion der Siedlungsflächen geprägt.

Die mannigfachen Entwicklungsstränge haben in Westfalen-Lippe zu einer vielfältig differenzierten Kulturlandschaft geführt, in der sowohl zusammenhängende historisch geprägte Kulturlandschaften aus einer Zeitschicht als auch mosaikartig zusammengesetzte Kulturlandschaften mit wertvollen Kulturlandschaftselementen aus unterschiedlichen Zeitschichten nebeneinander vorkommen.

- ▼ 42 Jahrhunderthalle und Wasserturm im Westpark Bochum
- ▲ 43 Talsperre am Mönnesee, Kr. Soest

Charakter

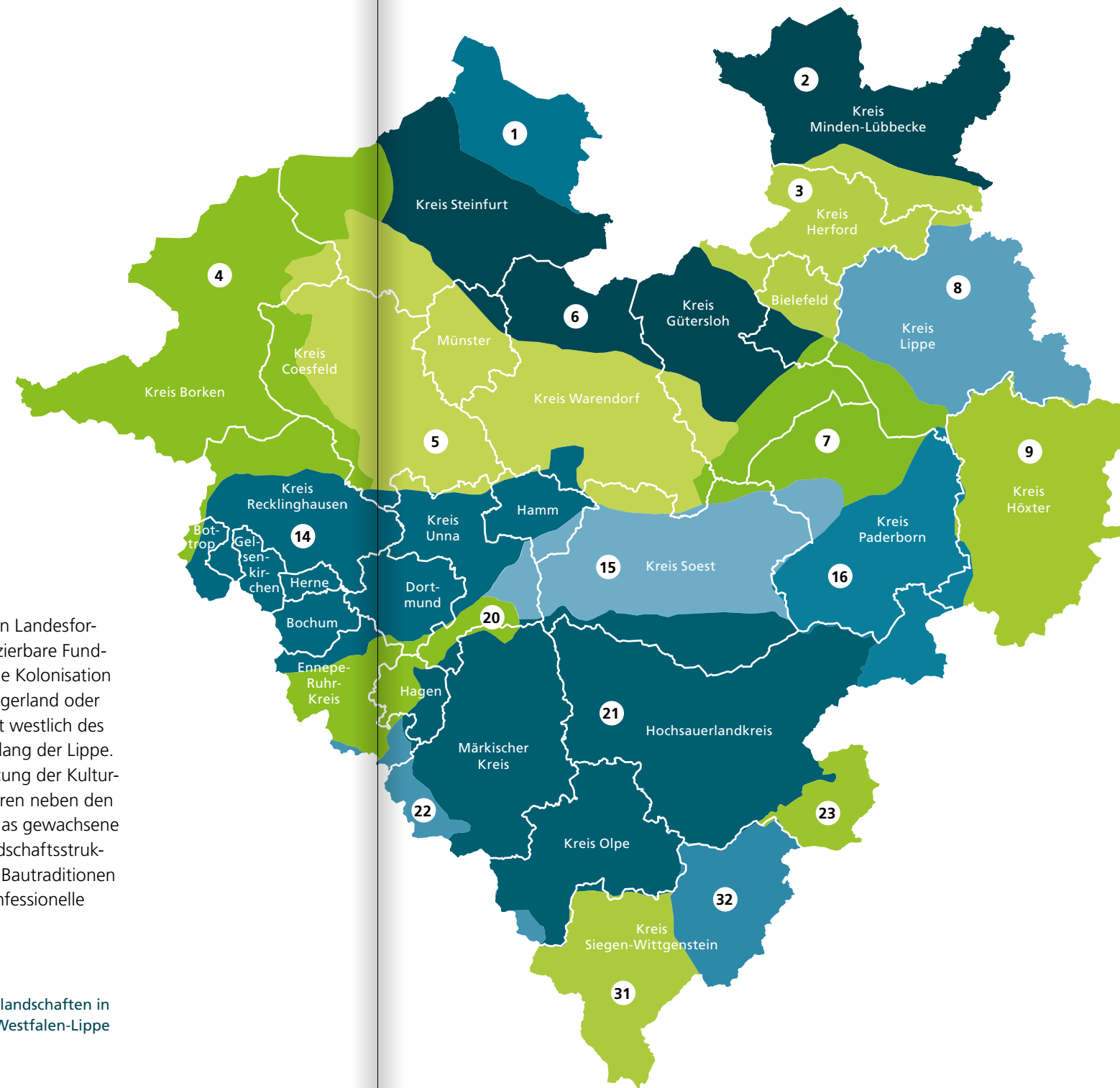
Wie gliedern sich die Kulturlandschaften in Westfalen-Lippe?

Der von den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland im Jahr 2007 erstellte kulturlandschaftliche Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (→ S. 16 ff.) hat eine flächendeckende Gliederung des Landes in 32 unterschiedliche Kulturlandschaften vorgenommen, die in den aktuellen Landesentwicklungsplan von Nordrhein-Westfalen übernommen wurde. Von diesen Kulturlandschaften liegen vierzehn vollständig und weitere vier mit Teilbereichen in Westfalen-Lippe.

Bei der vorgenommenen kulturlandschaftlichen Gliederung erfolgte maßstabsbedingt (1:300.000) eine Generalisierung der Abgrenzungs- und Markierungskriterien. Die Abgrenzung zwischen den Kulturlandschaften sind als Übergänge zu verstehen und nicht als scharfe Grenzen. Die Kulturlandschaften stellen planungsrelevante Raumeinheiten dar, die durch zusammengehörige Merkmale aufgrund ihrer kulturlandschaftsgeschichtlichen Entwicklung markiert sind. Die Abgrenzung der Kulturlandschaften erfolgte nach heutigen Kriterien der Kulturlandschafts- und Denkmalpflege sowie der archäologischen Landesforschung. Zu den Kulturlandschaften gehören auch die schriftlosen Geschichtsphasen, deren Hinterlassenschaften im Boden als kulturelles Erbe überliefert sind.

Die Kenntnisse der archäologischen Landesforschung beziehen sich auf differenzierbare Fundregionen, z. B. die jungsteinzeitliche Kolonisation in den Börden, die Eisenzeit im Siegerland oder die römische Kulturlandschaft westlich des Rheins mit Bodenfunden auch entlang der Lippe. Wichtige Kriterien für die Abgrenzung der Kulturlandschaften auf Landesebene waren neben den naturräumlichen Gegebenheiten das gewachsene Landnutzungsgefüge und die Landschaftsstruktur, Siedlungstypen und regionale Bautraditionen sowie tradierte territoriale und konfessionelle Grenzen.

44 Kulturlandschaften in Westfalen-Lippe



- ① Tecklenburger Land
- ② Minden-Lübbecke Land
- ③ Ravensberger Land
- ④ Westmünsterland
- ⑤ Kernmünsterland
- ⑥ Ostmünsterland
- ⑦ Paderborn / Delbrücker Land
- ⑧ Lipper Land
- ⑨ Weserbergland / Höxter
- ⑭ Ruhrgebiet
- ⑮ Hellwegbörden
- ⑯ Paderborner Hochfläche / Mittleres Diemeltal
- ⑳ Niederbergisch-Märkisches Land
- ㉑ Sauerland
- ㉒ Bergisches Land
- ㉓ Medebacher Bucht
- ㉔ Siegerland
- ㉕ Wittgenstein

Nummerierung der Kulturlandschaften entsprechend dem kulturlandschaftlichen Fachbeitrages zur Landesplanung. Da in dieser Broschüre das Rheinland nicht dargestellt wird, ist die Nummerierung nicht durchlaufend.



Vielfalt

Wie sehen historische Kulturlandschaften aus?

In der heutigen Kulturlandschaft von Westfalen-Lippe finden sich Bereiche mit einer hohen Dichte kulturhistorischer Zeugnisse und einer guten Ablesbarkeit der Landschaftsgeschichte. Diese historischen Kulturlandschaften werden in den kulturlandschaftlichen Fachbeiträgen als bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche bezeichnet.

Aus archäologischer Sicht bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche sind Räume, in denen markante Verdichtungen zeittypischer archäologischer Fundstellen, die zudem für die einzelnen Regionen Bedeutung haben, zu finden sind.

Aus Sicht der Baudenkmalpflege erfüllen jene Teile der Kulturlandschaft die Voraussetzungen für bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche, die durch eine besondere Dichte an Baudenkmalern sowie erhaltenswerter Bausubstanz eine herausragende

45 Allee bei Haus Buldern,
Kr. Coesfeld





Zeugniskraft für kulturgeschichtliche Prozesse besitzen. Die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche können mehrere Einzeldenkmäler oder Denkmalbereiche umfassen, die zueinander in einem erkennbaren funktionalen und/oder entwicklungsgeschichtlichen Bezug, aber nicht unbedingt in unmittelbarer Nähe mit Sichtbezug zueinander stehen.

Die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche aus Sicht der Landschaftskultur zeichnen sich durch eine hohe Dichte an überlieferten Nutzungen und Landschaftsstrukturen aus, diese wird durch die sogenannte Persistenzanalyse ermittelt. Die Grundlage einer solchen Analyse ist der Vergleich der heutigen Situation mit der durch Altkarten dokumentierten Kulturlandschaftssituation im 19. und 20. Jahrhundert. Mit der „Preußischen Uraufnahme“, einem Kartenwerk, das zwischen 1820–1840 entstanden ist, und der „Preußischen Neuaufnahme“ vom Ende des 19. Jahrhunderts sind zwei historische Zeitschichten im einheitlichen Maßstab von 1:25.000 sehr detailgenau und flä-

chendeckend für Westfalen dokumentiert. Für das ehemalige Fürstentum Lippe wurde erst ab 1875 eine vergleichbare Landesaufnahme durchgeführt, die zwischen 1881 und 1883 erschienen ist. Jüngere Zeitschnitte zeigen weitere Persistenzen auf.

Neben diesen flächendeckenden Kartenwerken im Maßstab 1:25.000 gibt es zahlreiche historische Karten, die detailliert kleinflächige Bereiche abbilden. Allerdings sind diese häufig unmaßstäblich und verzerrt. Zudem existieren themenspezifische Spezialkarten, beispielsweise zum Kanal- und Eisenbahnausbau, die für bestimmte Fragestellungen herangezogen werden.

Nachfolgend werden aus der Vielfalt der historischen Kulturlandschaften in Westfalen-Lippe einige bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche beispielhaft vorgestellt.

46 Windmühle Höxberg bei Beckum, Kr. Warendorf



Warburger Börde – Fachsicht Archäologie

Die Warburger Börde ist der nördliche Ausläufer der nordhessischen Lösslandschaft und dank ihrer außerordentlichen Fruchtbarkeit seit den Anfängen der Jungsteinzeit intensiv besiedelt worden. Hier liegt ein bedeutender archäologischer Raum Ostwestfalens mit hoher Fundstellendichte. Davon zeugen für die Jungsteinzeit nicht nur die zahlreichen großen, zum Teil befestigten Zentralsiedlungen der ersten mitteleuropäischen Bauernkultur der Linienbandkeramik (Siedlung und Gräberfeld von Borgentreich-Großeneder und Warburg-Hohenwepel, Kreis Höxter), sondern auch die sogenannten Erdwerke mit einem Durchmesser von bis zu 500 m der Michelsberger Kultur und die Großsteingräber (Galeriegräber) der Wartberg-Kultur mit der Nekropole von Warburg und dem Siedlungsplatz von Warburg-Menne am Ende dieser Periode.

Aus der Bronzezeit ist eine Vielzahl von Grabhügeln erhalten geblieben. Seit dem 8./7. Jahrhundert v. Chr. erlebte die

Region eine erneute Blüte, was durch Urnengräberfelder und zahlreiche Siedlungsplätze belegt ist. In der Nähe des Desenberges konnte eine Siedlung aus den ersten Jahrhunderten erforscht werden, in der intensive Metallverarbeitung praktiziert wurde.

Beispielhaft für die mittelalterliche Geschichte stehen die Burg auf dem Desenberg für die Territorialherrschaft des Adels und die Stadt Warburg als städtisches Macht- und Handelszentrum. Die erst vor wenigen Jahren freigelegte Holsterburg spiegelt mit der technisch aufwendigen Bauweise den wirtschaftlichen Wohlstand des Adels und das Können der Bauhandwerker wider.

- ▲ 47 Desenberg in der Warburger Börde, Kr. Höxter
- ▼ 48 Historische Kulturlandschaft Isselburg und Anholt um 1842, Ausschnitt aus der Preußischen Uraufnahme
- 49 Wasserschloss Anholt mit Parkanlagen, Kr. Borken



Isselburg und Anholt – Fachsicht Baudenkmalpflege

Die Ortschaft Isselburg mit dem Ortsteil Anholt gehört zur Kulturlandschaft des Westmünsterlandes. Großbäuerliche Einzelhöfe wechseln mit zahlreichen Siedler- und Kleinbauernstellen. Typisch sind auch Drubbel, drei bis acht Höfe, die mit ihren Eschflächen eine kulturlandschaftliche Einheit bilden. Agrarisch-gewerbliche Kirhdörfer und Kleinstädte bilden die Unterzentren. In hohem Maße wird der Kulturlandschaftsraum auch von Klöstern, Stiften und geistlichen Niederlassungen und Adelssitzen geprägt. Kleinere Adelssitze wie beispielsweise die Häuser Hardenberg und Peenekamp in Anholt sind recht zahlreich erhalten. Eine markante Anlage ist das Residenzschloss zu Anholt mit seinen Parkanlagen, das auch die Keimzelle der gleichnamigen Siedlung ist.

Die Industrialisierung erfasste den Kulturlandschaftsraum – abgesehen von den Veränderungen in der Landwirtschaft – nur in einzelnen Teilen und durch den unsystematischen



Ausbau der Verkehrswege eher verzögert. Bedeutsam wurde die Textilindustrie im Raum bis zu ihrem Niedergang in den 1970er Jahren. Große Ortserweiterungen fanden an den neu entstandenen Verbindungsstraßen statt. Industriebauten und der Werkssiedlungsbau - Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Minervahütte in Isselburg gegründet, in der Folge entstanden zahlreiche Wohnhäuser - veränderten die Ortsbilder. In Isselburg ist der einheitliche Charakter des Ortskerns aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts fast ungestört vorhanden. Einen eigenen Komplex bildet die 1898 bis 1899 errichtete Werkssiedlung der Minervahütte. Die Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg haben hier große Schäden angerichtet. Der Wiederaufbau geschah teilweise unter Beibehaltung der ursprünglichen Grundstücksgrenzen in zumeist traditioneller Architektursprache.



Herdringen – Oelinghausen – Fachsicht Landschaftskultur

Die historische Kulturlandschaft um Herdringen und Oelinghausen zeichnet sich vor allem durch eine überlieferte und bis heute noch gut ablesbare Siedlungs-, Wege- und Nutzungsstruktur aus. Die Entwicklung der Kulturlandschaft wurde über Jahrhunderte durch die Schlösser Melschede und Herdringen und das Kloster Oelinghausen bestimmt. Von Freiflächen umgeben, prägt das Schloss Melschede durch seine solitäre Lage in besonderer Weise die Kulturlandschaft. Die umgebenden Wälder sind alte Waldstandorte, die seit etwa 200 Jahren kontinuierlich genutzt werden. Die historischen Waldränder und die überlieferte Verteilung von Wald und Offenland sind wichtige Merkmale des Kulturlandschaftscharakters. Auf der preußischen Uraufnahme lassen sich noch heute vorhandene Nutzungsstrukturen wie beispielsweise Fischteiche im offenen Talbereich unterhalb des Schlosses ablesen.

Landschaftlich von besonderer Bedeutung ist die 1842 gestaltete und weiträumig angelegte Parkanlage des Schlosses Herdringen. Die Schlossanlage vermittelt durch ihren Baustil einen imposanten und herrschaftlichen Eindruck, der durch die weitläufige Parkanlage noch verstärkt wird. Der Park erhält seinen besonderen Charakter durch den fließenden Übergang in die Landschaft. Um die Raumwirkung des Schlosses zu erhalten, ist der Freiraum im Umfeld des Schlosses von großer Bedeutung.

Das Gebiet um das Kloster Oelinghausen hat im 19. und 20. Jahrhundert umfangreiche Aufforstungen erfahren. Nur die Flurbezeichnung „Oelinghauser Heide“ erinnert an die aufgegebene historische Landnutzungsform der Bergheide. Die Freiflächen um das Kloster Oelinghausen entsprechen der Situation, wie sich in den Kartenwerken des 19. Jahrhunderts zeigen. Ihnen kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Zeche Waltrop mit Kolonie – Planungsregion Ruhr

Die hohe wirtschaftliche Dynamik hat in der Planungsregion Ruhr zu einer sehr komplexen Kulturlandschaftsstruktur geführt. Neben wertvollen bäuerlichen Kulturlandschaften aus der vorindustriellen Zeit wird die hochverdichtete Region geprägt durch Zeugnisse der Bergbau- und Industriegeschichte. Dazu zählen große Zechenanlagen, Bergehalden, Kraftwerke, Anlagen der Schwerindustrie und der chemischen Industrie, besondere siedlungsgeschichtliche Strukturen (Zechensiedlungen) und Freiräume. Der Kulturlandschaftsbereich „Zeche Waltrop mit Kolonie“ besteht aus der Zechenanlage der ehemaligen Zeche Waltrop mit Doppelschachanlage und Halde. Zahlreiche Tagesbauten sind erhalten und heute umgenutzt. Kulturlandschaftsprägend sind die Schachtanlagen und die Halde mit Siedlung; der Stadtbereich ist von besonderer Denkmalbedeutung. Nahe der Halde ist eine Siedlung der römischen Kaiserzeit als Bodendenkmal ausgewiesen.

Zum Weiterlesen ...

In Westfalen-Lippe gibt es über 900 bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche, die in den kulturlandschaftlichen Fachbeiträgen des LWL zur Landes- und Regionalplanung beschrieben sind.



Download unter:

<https://www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/kulturlandschaft>

- ▼ 50 Kloster Oelinghausen, Hochsauerlandkreis
- ▼ 51 Schloss Herdringen bei Arnsberg, Hochsauerlandkreis
- ▲ 52 Zeche Waltrop, Kr. Recklinghausen

Literatur

David Blackbourne, Die Eroberung der Natur. Eine Geschichte der deutschen Landschaft. München 2008.

Dorothee Boesler, 25 Jahre „Historische Kulturlandschaft“ in der nordrhein-westfälischen Denkmalpflege, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2017/2, S. 62–68.

Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Nordrhein-Westfalen Teil II: Westfalen, München 2011.

Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (Hg.), Landschaftskultur. Zwischen Bewahrung und Entwicklung. 11. Themenbuch der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL). München 2016.

Claire Giraud-Labalte / Kate Pugh u. a. (Red.), Cultural Heritage Counts for Europe. Zusammenfassung und strategische Empfehlungen – CHCFE-Bericht (Dt. Übersetzung), Hg. CHCFE Konsortium. Krakau 2015. <http://blogs.encatc.org/culturalheritagecountsforeurope/outcomes> (abgerufen: 11.7.2019).

Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster (Hg.), Westfalia Picta, Erfassung westfälischer Ortsansichten vor 1900, 10 Bände. 1987–2007.

Wilhelm Kohl (Hg.), Westfälische Geschichte, 3 Textbände und 1 Bild- und Dokumentarband. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Bd. 43. Düsseldorf 1984.

Stefan Kraus, Die Entstehung und Entwicklung der staatlichen Bodendenkmalpflege in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen Bd. 10. Aichwald 2012.

Hansjörg Küster, Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa: Von der Eiszeit bis zur Gegenwart. München 2010 (4. überarbeitete Auflage).

Landschaftsverband Rheinland / Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Lebendiges Erbe. Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen. Regensburg 2009.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Bodendenkmäler in Nordrhein-Westfalen. Erkennen, Erfassen, Erhalten. Münster 2018.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Dokumentation der Tagungen des Westfälischen Kulturlandschaftskonvents. <https://www.lwl.org/dlbw/service/projekte/westfaelischer-kulturlandschaftskonvent> (abgerufen: 3.1.2019).

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Kulturelles Erbe und Windenergienutzung, Berücksichtigung von Denkmälern und historischen Kulturlandschaften bei Windenergieplanungen. 18. Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Münster 2017.

Holger Mertens, 125 Jahre Denkmalpflege in Westfalen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2017/2, S. 4–25.

Peter Poschlod, Geschichte der Kulturlandschaft. Stuttgart 2015.

UVP-Gesellschaft e. V. (Hg.), Kulturgüter in der Planung. Hamm 2008.

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft, Arbeitsblatt 16. [o. O.] 2001.

Gutachten, Broschüren und Empfehlungen

Landschaftsverband Rheinland / Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Münster, Köln November 2007 (Korrekturfassung 2009). <https://www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/kulturlandschaft> (abgerufen: 15.8.2019).

Landschaftsverband Rheinland/Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung. Münster, Köln November 2007 (Broschüre).

Landschaftsverband Rheinland/Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Münster, Köln 2014.

Landschaftsverband Rheinland / Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in der Region Ruhr. Broschüre zum Fachbeitrag Kulturlandschaft. Münster, Köln 2015.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Regierungsbezirk Arnsberg. Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil –

Kreis Soest und Hochsauerlandkreis. Münster 2010. <https://www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/kulturlandschaft> (abgerufen: 15.8.2019).

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung im Kreis Soest und Hochsauerlandkreis. Grundlagen und Empfehlungen für die Regionalplanung. Münster 2010 (Broschüre).

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland Regierungsbezirk Münster – Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Stadt Münster. Münster 2012 (Korrekturfassung 2013). <https://www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/kulturlandschaft> (abgerufen: 15.8.2019).

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung im Münsterland. Grundlagen und Empfehlungen für die Regionalplanung. Münster 2012 (Broschüre).

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung Regierungsbezirk Arnsberg – Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein. Münster 2016. <https://www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/kulturlandschaft> (abgerufen: 15.8.2019).

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein. Broschüre zum kulturlandschaftlichen Fachbeitrag. Münster 2016.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung Regierungsbezirk Detmold. 2 Bände. Münster 2017.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung Regierungsbezirk Detmold. Broschüre zum kulturlandschaftlichen Fachbeitrag. Münster 2018.

Ministerkonferenz für Raumordnung (Hg.), Entschließung zur Kulturlandschaftsentwicklung. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/raumordnung/mkro-42-entschliessung-kulturlandschaften.html> (abgerufen: 3.1.2019).

Ministerkonferenz für Raumordnung (Hg.), Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. (Beschlossen von der 41. Ministerkonferenz für Raumordnung am 9. März 2016). https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Raumentwicklung/leitbilder-und-handlungsstrategien-2016.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen: 3.1.2019).

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370).

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2016 (GV. NRW. S. 933).

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 1980 (GV. NRW. S. 226, 716), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934).

Raumordnungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808).

Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten vom 27. Juni 1985, zuletzt geändert durch Art. 14 Abs. 1 ÄndRL 2011/92/EU vom 13. Dezember 2011.

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2017 (GV. NRW. S. 122) und Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 2019 (GV. NRW. 2019, S. 441).

Impressum

Herausgeber

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur
in Westfalen (LWL-DLBW)
Fürstenbergstraße 15
48147 Münster

E-Mail: dlbw@lwl.org
www.lwl-dlbw.de

Text

Bernd Milde (LWL-DLBW) unter Mitwirkung von
Dr. Christoph Grünewald (LWL-Archäologie für
Westfalen)

Redaktion und Bildauswahl

Birgit Nadermann (LWL-DLBW)

Kartografie

Martina Bange (LWL-DLBW)
Oktober Kommunikationsdesign GmbH, Bochum

Layout

Oktober Kommunikationsdesign GmbH, Bochum

Druck

Druck-Verlag Kettler GmbH, Bönen/Westfalen

© 2019 Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Bildnachweis Umschlag und Vorwort

Umschlagvorderseite außen: Kulturlandschaft Nieheim-Entrup,
Kr. Höxter. LWL-DLBW/Gerbaulet. Umschlagvorderseite innen:
Ansicht Historischer Stadtkern Warburg. LWL-DLBW/Brockmann-
Peschel. Umschlagrückseite außen und innen: Ruhr mit Buhnen
bei Kemnade, Ennepe-Ruhr-Kreis. LWL-DLBW/Nadermann.
Vorwort: Historische Kulturlandschaft bei Schmallenberg,
Hochsauerlandkreis. LWL-DLBW/Philipps.

Bildnachweis

1, 4, 16–17, 21, 29, 35, 37, 40, 46, 51 LWL-DLBW/Philipps. |
2, 33 LWL-DLBW/Milde. | 3, 34, 42, 52 LWL-DLBW/Höhn. |
5 LWL-DLBW/Schwarzthans. | 6, 10–11, 22 LWL-DLBW/Bange;
LWL-DLBW/Nadermann. | 7–8, 28, 31 LWL-DLBW/Dülberg. |
9 LWL-Altertumskommission für Westfalen/Klinke. | 12, 24, 26,
32 LWL-DLBW/Nadermann. | 13 LWL-DLBW/Bildarchiv; Karten-
grundlage: Geobasisdaten © Land NRW (2017), Datenlizenz
Deutschland – Namensnennung – Version 2,0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0). | 14 LWL-Archäologie für Westfalen/Zeiler. |
15, 39, 41, 43, 45, 50 LWL-DLBW/Kalle. | 18 LWL-DLBW/Bange. |
19, 38 LWL-DLBW/Gerbaulet. | 20 LWL-DLBW. | 23 LWL-DLBW/
Boesler. | 25 Claire Giraud-Labalte / Kate Pugh u. a. (Red.),
Cultural Heritage Counts for Europe – CHCFE-Bericht (Deutsche
Übersetzung), Hg. CHCFE Konsortium. Krakau 2015, S. 15. | 27
LWL-Medienzentrum für Westfalen/Gernau. | 30, 49 LWL-
DLBW/Woltering. | 36 LWL-DLBW/Brockmann-Peschel. | 44
Kartengrundlage: LWL-DLBW/Bange (Überarbeitung Oktober
Kommunikationsdesign GmbH). | 47 LWL-Medienzentrum
für Westfalen/Mahlstedt. | 48 Preußische Kartenaufnahme,
Uraufnahme im Auftrag des Königlich-Preußischen Bureau.
1842, Blatt 4104 (Isselburg); Geobasisdaten © Land NRW
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0).



